

weniger ausführlich sind, bildet sich später nach und nach der Brauch aus, regelmäßige Angaben zu machen über den Inhalt des Buches, den Verfasser, das Jahr des Erscheinens, sowie Drucker und Druckort, an deren Stelle schließlich der Verleger und der Verlagsort genannt wird. Anfänglich ist der Verlegername häufig nur durch ein Signet oder die Anfangsbuchstaben gekennzeichnet. Auch der typographischen Ausgestaltung des Titelblattes wurde früher besondere Sorgfalt zugewendet, was sich namentlich deutlich erkennen ließ an einer Gegenüberstellung des Titels zur ersten und zur zweiten Auflage von Luthers Schrift »An den Christlichen Adel deutscher Nation«.

Ohne ein strenges, starres System aufzustellen, wies der Redner auf die Hauptregeln für einen guten Titel hin: Beschränkung des Textwortlautes auf das Wesentliche, einheitliche Schrift, sinnmäßige Gruppierung und Auszeichnung des Textes, Vermeidung zu vieler Schriftgrößen und allzu unausgeglichener Zeilenlängen. — Leider ist es im Rahmen des kurzen Referates nicht möglich, auf alle interessanten Einzelheiten des Vortrages näher einzugehen; nur die Erörterung der Interpunktionsfrage auf dem Titelblatt soll hier Erwähnung finden. — Reicher Beifall des starken Auditoriums — es waren an 250 Damen und Herren anwesend — lohnten den Redner für seine sehr lehrreichen und anregenden Darlegungen.

Es sei bei dieser Gelegenheit auf den zweiten Vortrag des Herrn Direktors Wörnlein am Dienstag, den 27. Oktober, abends 7/8 Uhr im großen Saale des Papierhauses hingewiesen, der die Geschichte und Technik des Holzschnitts zum Gegenstand hat. Der Eintritt ist für die Angehörigen des Berliner Buchhandels, Damen und Herren, natürlich auch Lehrlinge, völlig kostenlos. Eintrittskarten versendet auf Wunsch Herr Max Paschke (Haude & Spener'sche Buchhandlung), Dossauerstr. 14.

Rob. Schulze.

* **Der Bücherkrieg gegen die »Times«, London.** (Vgl. Nr. 247 d. Bl.) — Die vor einigen Tagen hier gegebene Mitteilung bezüglich der Beendigung des Bücherkrieges (»book war«) zwischen den englischen Verlegern und der Londoner »Times« bedarf insofern der Ergänzung bzw. Richtigestellung, als dort das Endergebnis nicht klar zum Ausdruck kommt. Dieses Endergebnis ist eine völlige Niederlage der »Times« und ein ebenso vollkommener Sieg der vereinigten englischen Verleger. Die in Nr. 247 d. Bl. mitgeteilte gerichtliche Verurteilung der »Times«, bzw. ihrer verantwortlichen Leiter wegen unsachlicher, absichtlich parteiischer Besprechung eines Buches ist nur eine Nebenerscheinung des Kampfes, die nicht als ausschlaggebend für den Sieg der Verleger in Betracht kommt. Die Bedingungen, auf Grund deren die Verhandlungen geführt worden sind, sind bisher nicht bekannt geworden; das führende Fachblatt »The Publishers' Circular« erklärt, zu ihrer Mitteilung nicht befugt zu sein. — Die »Daily News« melden folgendes:

»Die »Times« hat sich entschließen müssen, nachzugeben und ist dem Verein der Verlagsbuchhändler beigetreten, der seinen Mitgliedern soeben mitgeteilt hat, daß sie jetzt völlig freie Hand in dem Verkehr mit dem Buchklub der »Times« haben. Der Streit, der zwei Jahre lang gedauert und Verleger, Buchhändler, Bibliotheken und Autoren in Mitleidenschaft gezogen hat, endigt somit mit der Kapitulation der »Times«. Vor ein paar Wochen haben zwischen Mr. Heinemann, der die Verleger vertrat, und Lord Northcliffe (dem früheren Mr. Harmsworth), als Vertreter der »Times«, Verhandlungen zur Beilegung des Streits begonnen. Der Buchklub der »Times« wird sich fast in allen wesentlichen Punkten den Forderungen der Verleger fügen. Namentlich gibt die »Times« in dem Punkte nach, daß sie neue Bücher erst 6 Monate nach ihrem Erscheinen zu antiquarischen Preisen verkaufen wird. Den Plan, eine große neue Verlagsgesellschaft zu gründen, um dem Verlegerverein Konkurrenz zu machen, hat die »Times« nicht ausgeführt. Die Änderung in den Besitzverhältnissen und in der Leitung der »Times«, die dem Besitzer der »Daily Mail« eine entscheidende Stimme bei der »Times« verschaffte, ist jedenfalls ein Grund gewesen, daß der Streit mit den Verlegern gütlich beendet wurde.«

Dem »Morning Leader« vom 30. September d. J. entnehmen wir folgende Mitteilung:

»Eine außerordentliche Versammlung der »Publishers' Association« ist auf heute Abend einberufen. Der Vorstand wird der Genehmigung der Mitglieder ein Abkommen unterbreiten, das er mit dem »Times-Book-Club« vorläufig vereinbart hat und das den »Book war« beenden soll.

»Die Widerwärtigkeiten des Kampfes, die die Verlegerwelt zwei Jahre lang verbittert haben, sind nun vorüber, die Verleger werden den »Times-Book-Club« nun wieder mit Büchern versehen. Dieser wird nicht mehr nötig haben, sie sich auf kostspieligen Umwegen zu verschaffen. Der »Club« wird in Zukunft dieselbe Stellung gegenüber den Verlegern haben wie die anderen Leihbibliotheken, z. B. Mudie's, W. S. Smith's und Boots'.

»Die genauen Bedingungen des Abkommens werden noch tief geheim gehalten; doch darf als Hauptpunkt angenommen werden, daß der »Times-Book Club« sich auf die Bestimmung der Publishers' Association verpflichtet hat, »not books« während 6 Monaten seit dem Tage ihres Erscheinens nicht unter dem Ladenpreise zu verkaufen.« —

In »Publishers' Circular« vom 3. Oktober d. J. wird von dem endgültig erfolgten Abschluß des Abkommens Kenntnis gegeben. Das Blatt betont den vertraulichen Charakter der Versammlung. Bezüglich der Bedingungen könne es nur mitteilen, daß der Vorstand (Council) der »Publishers Association« eine Bekanntgabe der Verhandlungen nicht wünsche. Aber die Tatsache, daß zum erstenmal seit zwei Jahren wieder Verlagsanzeigen in der »Times« erschienen seien, darunter von Longmans, Green & Co., John Murray, George Bell & Sons, Smith, Elder & Co. u. a., sei ein klarer Beweis dafür, nicht nur, daß der Krieg zu Ende sei, sondern auch, daß die Verleger ihn gewonnen hätten.

In einer Mitteilung des oben zitierten »Morning Leader« wird bemerkt, daß der Verlust, den die »Times« durch den Entgang der Verlegeranzeigen während dieses Zwistes erlitten hat, auf rund 10 000 £ im Jahr geschätzt wird. (Red.)

* **Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler:**

Medizinische Literatur. Ein Verzeichnis der neuesten deutschen und ausländischen Erscheinungen auf dem Gebiete der gesamten Medizin (einschliesslich der Dissertationen) nebst kritischen Besprechungen. Verlag und Redaktion: Benno Koenen in Leipzig. VIII. Jahrg. No. 10 (101), Oktober 1908. 8°. S. 289—320. No. 1648—1830.

Algemeene Maandelijksche Bibliographie, bevattende de titels der voornaamste nieuwe werken, verschenen in Nederland, Deutschland, Frankrijk, Engeland, Belgie, Zwitserland, Italie, de Scandinavische landen, enz. Uitgegeven door Meulenhoff & Co.'s Import-Boekhandel te Amsterdam. 13 Jaargang. No. 10, October 1908. 8°. 16 S.

Personalmeldungen.

Dr. Friedrich Althoff, Erzellenz, † (vgl. Nr. 247 d. Bl.). — Dem am 20. d. M. verstorbenen langjährigen früheren Direktor im k. preussischen Kultusministerium Wirklichen Geheimen Rat Dr. Althoff widmet der Deutsche Reichsanzeiger den folgenden Nachruf:

In dem am 20. Oktober d. J. verewigten Wirklichen Geheimen Rat Dr. Friedrich Althoff hat ein selten reiches und tatenfreudiges Leben seinen Abschluß gefunden.

Am 19. Februar 1839 zu Dinslaken (Kreis Duisburg) als Sohn des Domänenrats Althoff und seiner Gattin, einer dem Reformator Pommerns verwandten geborenen von Buggenhagen, trat er nach frohverlebter Jugend 1861 beim Kreisgericht zu Neumied als Auskultator in den Staatsdienst und wurde 1869 zum Assessor, 1870 zum Advokaten ernannt. Im Frühjahr 1871 folgte er einer Berufung nach Straßburg, wo er im Zivilkommissariat und demnächst im Oberpräsidium unter dem von ihm aufs höchste verehrten Oberpräsidenten von Möller als Justiziar sowie in Kirchen- und Schulsachen tätig war. Bei der Neubegründung der Universität Straßburg, an der er unter Leitung des Freiherrn von Roggenbach tätigen Anteil nahm, wurde er zum außerordentlichen Professor für französisches und überhaupt für modernes Zivilrecht, 1880 zum ordentlichen Professor ernannt, indem er während dieser Zeit vielfach auch bei der Verwaltung